



FÖRDERPROGRAMM KULTURELLE BILDUNG - ANTRAG AUF PROJEKTMITTEL -

HINTERGRUND

Die Soziale Stadt setzt sich für eine reichhaltige Kultur- und Bildungslandschaft in Rosenheim ein. Mit den Budgets Kulturelle Bildung fördern wir Projekte zur kulturellen Teilhabe aller Menschen in den drei Rosenheimer Sozialräumen Nord, Ost und West. Kulturelle Teilhabe bedeutet für uns Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen unserer Gesellschaft und gehört zu den Voraussetzungen für ein gelungenes Leben. Kulturelle Bildung fördert in jedem Alter soziale Kompetenzen, die einen kreativen Umgang mit den Anforderungen unseres Alltags ermöglichen.

Unsere geförderten Projekte sollen dazu beitragen, dass

- Kinder und Jugendliche durch kulturelle Bildungsangebote Selbstwirksamkeit erfahren und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.
- Menschen im erwachsenen Alter die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse meistern, den Alltag auch jenseits von Arbeitsprozessen bewältigen und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln.
- Alle Menschen an der Entwicklung einer humanen Gesellschaft mitwirken, die Bildung als langfristiges Gut schätzt und bewahrt.

Kulturelle Bildung realisiert sich im Wechselspiel und in der Verantwortung von kulturellen, schulischen, jugendbildenden und familiären Handlungs- und Wirkungsfeldern. Deshalb ist auf allen Ebenen Kooperation und Vernetzung entscheidend.

RICHTLINIEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Das Förderprogramm Kulturelle Bildung ist ein Begleitprogramm zu den Bürgerfonds in den drei Sozialräumen der Stadt Rosenheim unter Federführung der Sozialen Stadt und in Absprache mit den regionalen Begleitausschüssen. Es unterstützt lokale Projekte. Antragsberechtigt sind Vereine und Organisationen, die vor Ort aktiv sind, Privatpersonen sind ausgenommen. Gehen die geförderten Projekte in ein Regelausschuss über, entfällt die Förderung zugunsten anderer Projekte. Ein Projektstart vor der Förderentscheidung erfolgt auf eigenes Risiko des Veranstalters.

Die Antragsstellung – wenn möglich per Mail - erfolgt bei der Sozialen Stadt, jeweils ab Januar eines Förderjahres, Projektgenehmigungen erfolgen nach der Genehmigung des städtischen Haushalts ab ca. März/April. **Zur Auszahlung des genehmigten Förderbetrags ist die Einreichung des Verwendungsnachweises mit vollständigen Belegen bis 6 Wochen nach Projektende erforderlich.**

Bei Fragen zum Antrag berät das Sachgebiet Soziale Stadt beim Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt der Stadt Rosenheim, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim, Telefon: 08031/365-2121, E-Mail: soziale.stadt@rosenheim.de



1. SOZIALRAUM (bitte ankreuzen)

Nord	Ost	West	gesamstädtische Wirkung
------	-----	------	-------------------------

2. ANTRAGSTELLER/IN

Organisation	Projektleitung
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Mail	Telefon
IBAN	BIC
Kontoinhaber/in	Bank

3. PROJEKTBSCHREIBUNG (sollte Platz nicht ausreichen, bitte auf gesondertem Blatt darstellen)

Projekttitel		
Projektzeitraum:	Beginn	Ende
Darstellung der Maßnahme		
Nutzen für den Sozialraum		

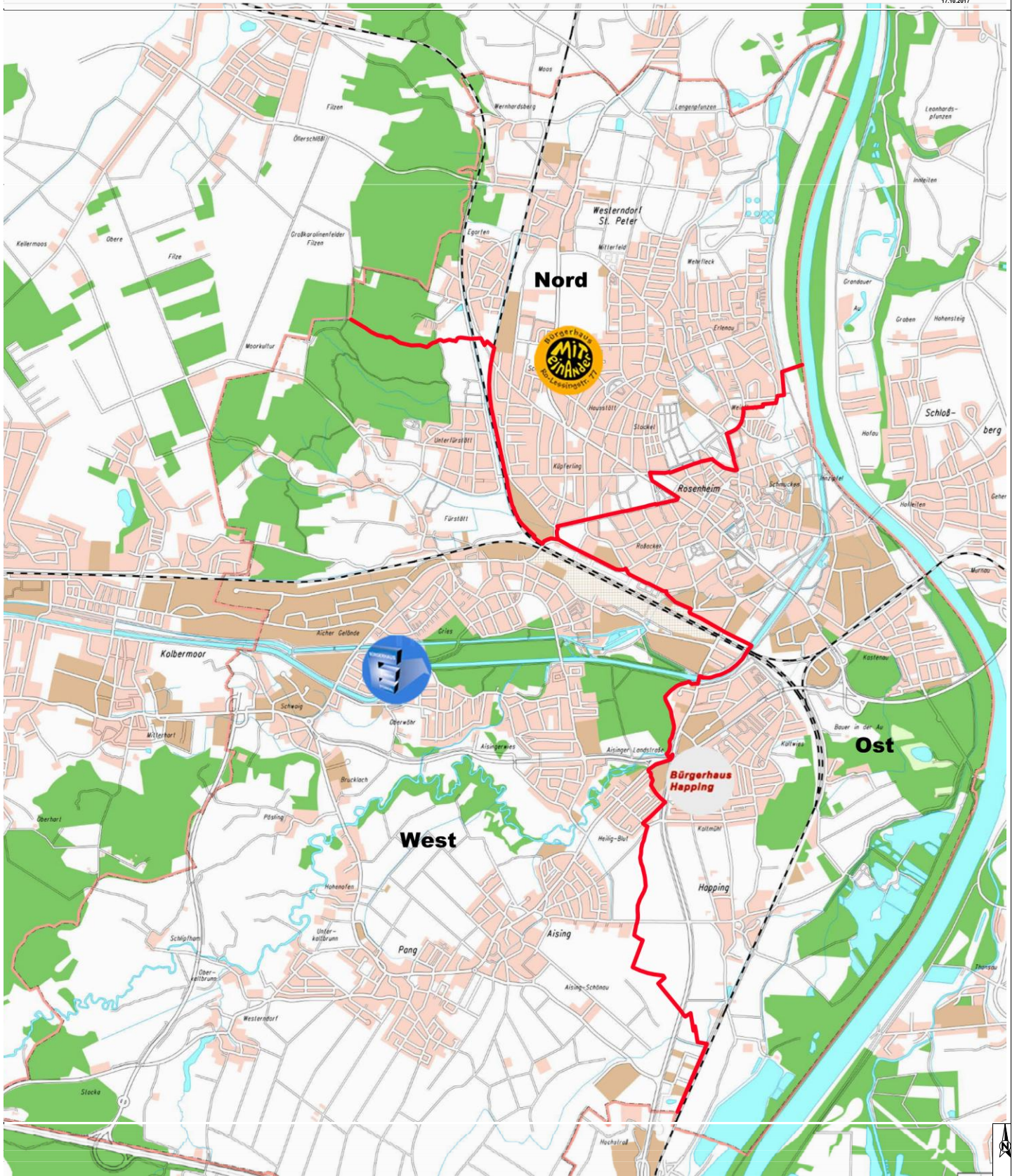
Zielgruppe
Kooperationspartner

4. FINANZIERUNG (sollte der Platz nicht ausreichen, bitte auf gesondertem Blatt darstellen)

Aufstellung aller geplanten Ausgaben (Personal- und Sachkosten)
Aufstellung aller geplanten/zu erwartenden Einnahmen
Eigenbeteiligung / Eigenleistung (zwingend erforderlich)
Zuschüsse von Dritten
Summe der beantragten Förderung

Hiermit bestätige ich, die Datenschutzhinweise (Anlage) zur Kenntnis genommen zu haben und bin mir bewusst, dass meine personenbezogenen Daten gemäß den beschriebenen Zwecken und Rechtsgrundlagen verarbeitet werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in



Anlage zum Antrag Kulturelle Bildung

Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen der Antragstellung für Zuwendungen aus der Förderung „Kulturelle Bildung“ der Stadt Rosenheim

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Zuwendungen aus der Förderung „Kulturelle Bildung“ der Stadt Rosenheim

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Stadt Rosenheim, Soziale Stadt, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim, soziale.stadt@rosenheim.de, 08031/365-2121.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070.

Für Fragen zum Datenschutz oder zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten wenden.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um:

- zu prüfen, ob die Grundlagen für die Zuwendung erfüllt sind,
- zur Vorlage und Entscheidung bei den jeweils zuständigen Stellen der Stadtverwaltung,
- die Höhe der Zuwendung zu berechnen und die Abrechnung vorzunehmen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- Prüfung der Antragsberechtigung und der Höhe: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

entfällt

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden weder an ein Drittland noch an eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens zehn Jahre gespeichert. Die Frist ergibt sich aus den Aufbewahrungspflichten.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

entfällt

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten im Rahmen der Antragstellung für Fördermittel aus dem Programm „Kulturelle Bildung“ der Stadt Rosenheim anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Allgemeinen Zuschuss- und Förderrichtlinien der Stadt Rosenheim.

Die Stadt Rosenheim, Soziale Stadt, benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zuwendung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Zuwendungsantrag nicht bearbeitet werden.

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

entfällt